

Anlage 5

Stellungnahme vom Amt für nachhaltige Mobilitätsentwicklung zur Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Beschlussvorlage 2316/2022, Stand 29.08.2022

Bedarfsfeststellungs-, Planungs- und Baubeschluss für die Einrichtung eines Mikrodepots in Köln Deutz

RPA-Nr.: 2022/0407

„Von Dez. II wurde im verwaltungsinternen Mitzeichnungsprozess gefordert, dass durch das Dez. III sicherzustellen ist, dass nach Ablauf der 18monatigen Betreiberschaft des Mikrodepots durch die Deutsche Bahn AG eine für die Stadt Köln kostenneutrale Anschlusslösung bis zum Ende der Pilotphase gefunden wird.“

Die Stadtverwaltung Verwaltung wird mit der Deutsche Bahn AG nach Beschlussfassung einen Vertrag über die 18-monatige Betreiberschaft abschließen. Eine Absichtserklärung sowie ein Vertragsentwurf der Deutsche Bahn AG dazu liegen der Stadtverwaltung Verwaltung vor.

In dem abzuschließenden Vertrag wird, sofern der Vertrag über die Betreiberschaft nicht verlängert wird, eine nachfolgende, für die Stadt kostenneutrale, Lösung vereinbart. Sowohl die Verwaltung als auch die Deutsche Bahn sind bestrebt, eine Anschlusslösung zeitnah zu erarbeiten. Zu diesem Zweck wird bereits jetzt der Markt für potenzielle Betreiber eines Mikrodepots stetig von beiden Akteuren beobachtet und sich diesbezüglich ausgetauscht. Sofern eine Verlängerung des Memorandum of Understanding (MoU) mit der Deutschen Bahn und der Nahverkehr Rheinland GmbH (vgl. Mitteilung [3422/2019](#)) erfolgt, lässt sich darüber auch eine Verlängerung der Betreiberschaft vereinbaren. Die Gespräche zur Fortführung des MoU sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Die Kostenneutralität für die Stadt wird durch die Förderbestimmungen gewährleistet. So dürfen, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, durch das Förderprojekt und die Betreiberschaft keine Gewinne erzielt werden, jedoch dürfen Kosten für Betrieb und Wartung an die nutzenden Unternehmen weitergegeben werden. Dies gilt unabhängig davon, ob die Deutsche Bahn das Mikrodepot betreibt oder ein anderer neutraler Betreiber. Für die Stadt entstehen durch diese Lösung der Betreiberschaft keine personellen und wirtschaftlichen Aufwendungen über die generelle Projektbegleitung (hier: Markterkundung und Vorbereitung Betreiberwechsel) in der Fachdienststelle hinaus.

„Die Nutzung des Mikrodepots ist für 3 Jahre vorgesehen. Der Vorlage ist zu entnehmen, dass die Verwaltung beabsichtigt die Infrastruktur zu kaufen. Unklar ist, was konkret der zu erwerbende Umfang ist. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gegenüber einer Mietvariante liegt den Unterlagen nicht bei. Auch ist eine konkrete Nachnutzung der zu erwerbenden Infrastruktur derzeit nicht erläutert.“

Da ein Mikrodepot in dieser Größe und Ausstattung für die in dem Pilotprojekt angestrebte Art der Zusammensetzung von Nutzenden bisher nicht erprobt wurde, ist auf dem Markt kein auf die geschilderten Bedürfnisse zugeschnittenes Mietangebot verfügbar. Darüber hinaus wird die Verwaltung bereits während des Pilotbetriebes weitere potenzielle Standorte für das Mikrodepot ermitteln, um nach Abschluss der Pilotphase das Mikrodepot gegebenenfalls an anderer Stelle zu verwirklichen.